

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Heinbockel für das Haushaltsjahr 2017

a) Haushaltssatzung der Gemeinde Heinbockel für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 58 und 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in der jeweils gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Heinbockel in seiner Sitzung am 02. Februar 2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

| | | | |
|-----|--|--------------|------|
| 1.1 | der ordentlichen Erträge auf | 1.159.000,-- | Euro |
| 1.2 | der ordentlichen Aufwendungen auf | 1.073.900,-- | Euro |
| 1.3 | der außerordentlichen Erträge | 20.000,-- | Euro |
| 1.4 | der außerordentlichen Aufwendungen auf | 0,-- | Euro |

festgesetzt.

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

| | | | |
|-----|---|--------------|------|
| 2.1 | der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 1.110.600,-- | Euro |
| 2.2 | der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 1.054.100,-- | Euro |
| 2.3 | der Einzahlungen für Investitionstätigkeit | 160.000,-- | Euro |
| 2.4 | der Auszahlungen für Investitionstätigkeit | 674.000,-- | Euro |
| 2.5 | der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit | 137.000,-- | Euro |
| 2.6 | der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit | 0,-- | Euro |

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in Höhe von 137.000,00 € veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2017 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 180.000,-- Euro festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

| | | | |
|-----|--|-----|-------|
| 1. | Grundsteuer | | |
| 1.1 | für landwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 385 | v. H. |
| 1.2 | für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 385 | v. H. |
| 2. | Gewerbesteuer | 385 | v. H. |

Heinbockel, den 02.02.2017

Bürgermeister
Andreas Haack

L.S.

b) Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 120 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Stade am 10.04.2017 unter dem Aktenzeichen 10 – 15 30 01 (24) erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom **16.06.2017** bis **30.06.2017** zur Einsichtnahme im Büro der Gemeinde Heinbockel, Schützenstr. 5 (Rathaus), 21726 Oldendorf, bei Bürgermeister Haack, Neuer Kamp 19, 21726 Heinbockel, sowie im Rathaus der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten, Mittelweg 2, 21709 Himmelpforten, öffentlich aus.

Heinbockel, den 01. Juni 2017

Bürgermeister
Andreas Haack